

Finanzen und Gesundheit
 Rathaus
 8750 Glarus

Detailkommentar zur Jahresrechnung 2011

Erfolgsrechnung

Kostenart	Kostenstelle	Detailkommentar
Landsgemeinde		
	10100	Landsgemeinde
3130.11	10100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 33: Erstmals Erstellung eines Wetterschutzes für die Tribüne (Fr. 9'720) an der Landsgemeinde und teilweise höhere Rechnungen.
3199.01	10100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 33: Zu tief budgetiert (Null-Tarif für Landsgemeinde kostet Fr. 19'550; RRB vom 29.03.2011 / § 199)
Staatskanzlei		
	14100	Staatskanzlei
3102.03	14100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 33: Viel umfangreicheres Amtsblatt infolge aller Handelsregister-Mutationen betreffend Gemeindestrukturereform (drei Gemeinden; Wohn-/Bürgerorte).
4210.01	14100	Zu hoch budgetiert (Erhöhung von Fr. 10'000 auf Fr. 20'000) und leichte Abnahme von Beschwerdefällen. Mehr Kostenrückerstattungen sowie weniger und tiefere Kostenvorschüsse "Durchlaufkonto".
	14150	Weibelamt
4260.01	14150	Wegfall Verrechnung an Kantonsspital per Mitte 2011 (siehe auch Reduktion Aufwand 3130.30/14150)
	14200	Gesetzessammlung
3103.01	14200	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 33: Zu tiefe Budgetierung für Nachführung und Druck der Gesetzessammlung. In den Vorjahren Einsparungen, da der Druck wegen der vielen Änderungen in Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform zurückgestellt worden ist (fünf Jahre).
Gerichte		
	15050	Gerichtskanzlei
3091.00	15050	Zufolge gehäufter Personalmutationen mussten Stelleninserate geschaltet werden
3099.00	15050	Bei der Budgetierung wurde ausser Acht gelassen, dass mit dem geänderten Kontenplan neu auch das Neujahrsessen der Gerichte über diese Kontonummer abgerechnet wird. Zusätzlich sind 2011 ausserordentliche Auslagen angefallen: Anlass zur Verabschiedung der Vermittler, Todesanzeige/Kranz.
3110.00	15050	Anschaffung von Mobiliar für die renovierten Büros im Nordwestflügel des Gerichtshauses; bei Erstellung des Budgets war der genaue zeitliche Ablauf der Renovationsarbeiten nicht vorhersehbar.
4240.00	15050	2010 wurde unter dieser Position die Auflösung einer Rückstellung von Fr. 10'000.- verbucht, weshalb damals der Ertrag einmalig hoch war. Sodann wurden bis Ende 2010 unter dieser Position ebenso die Gebühren für die Bereitstellung von Unterlagen für Versicherungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen verbucht; neu fallen diese Erträge bei der Staatsanwaltschaft an, wobei im Zeitpunkt der Budgetierung die dadurch bedingte Ertragsrückgang bei den Gerichten nicht präzise vorhersehbar

		war.
--	--	------

	15200	Kantonsgericht Zivilkammer
3132.01	15200	Unter dieser Rechnungsposition werden die Anwaltskosten verbucht, wenn eine mittellose Partei Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege hat. Der Umfang dieser Aufwendungen ist nicht vorhersehbar und wird jeweils anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren budgetiert.
4210.00	15200	Bei den beiden Zivilkammern des Kantonsgerichts sind Schwankungen bei den Gebühren üblich: 2008: Fr. 413'000.-; 2009: Fr. 579'000.-; 2010: 497'000.-; 2011: 428'000.-. Der Grund liegt darin, dass Prozesse mit hohem Streitwert und damit hohen Gebührenerträgen nicht regelmässig anstehen und auch nicht vorhersehbar sind.
4290.00	15200	Unter dieser neu eingefügten Position werden die Erträge aus „Rückforderung unentgeltliche Rechtspflege“ verbucht.

	15300	Obergericht
3132.01	15300	Ausserordentlich oft musste im vergangenen Jahr in obergerichtlichen Verfahren die unentgeltliche Rechtspflege gewährt werden, was bedeutet, dass die Anwaltskosten der betreffenden Parteien zu Lasten der Staatskasse gingen

	15320	Steuerrekurskommission
3130.00	15320	Bei den Dienstleistungen Dritter handelt es sich um die monatlichen Abrechnungen des Sekretariats der Steuerrekurskommission. Gemäss dem Sekretär der Steuerrekurskommission wurde die Position mit Fr. 4'500.- aus unerklärlichen Gründen zu tief budgetiert, da regelmässig Kosten um die Fr. 8'000.- anfallen würden. So betrugen die Ausgaben im Jahr 2010 Fr. 7'877.-; für das Jahr 2012 ist richtigerweise ein Aufwand von Fr. 8'000.- budgetiert.

Finanzen und Gesundheit

	20100	Departementssekretariat
3010.00	20100	Gestützt auf den Landratsbeschluss vom 29.06.2011 / § 154 wurde der Stellenplan des Departements Finanzen und Gesundheit unbefristet um 40 Prozent erhöht, um eine Auftrennung der Doppelfunktion Leitung Departementssekretariat und Hauptabteilung Gesundheit zu ermöglichen. Per 1. Oktober 2011 konnte die Stelle des Departementssekretärs neu besetzt werden. Bis zum Ende ihres Mutterschaftsurlaubs (März 2012) blieb die vorherige Amtsinhaberin und bisherige sowie inskünftige Leitung der Hauptabteilung Gesundheit zu 100% beschäftigt.
3099.00	20100	Die Überschreitung im übrigen Personalaufwand ist auf die Verbuchung ausgesprochener Leistungsprämien im Departement Finanzen und Gesundheit zurückzuführen. Dem Departement stand eine Leistungsprämiensumme von Fr. 6'392 zur Verfügung. Fr. 5'708 wurden für departementsinterne Anlässe (Budget von Fr. 6'000 [bzw. Fr. 100.- pro MA]) verwendet.
3132.43	20100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / §35: Ende 2010 betrug der Obligationenanteil im Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung der KLL rund 50%. Im Falle eines starken Zinsanstiegs wäre mit grossen Verlusten auf diesen Positionen zu rechnen. Das DFG liess deshalb bei der Algotin AG eine Analyse durchführen, um Massnahmen aufzuzeigen, wie diesem Risiko begegnet werden kann ohne die langfristige, kostengünstige Anlagestrategie zu ändern.

	20200	Personal und Organisation
3010.90	20200	Nach den Vorschriften des HRM2 muss für bestehende Überzeit- und Ferienguthaben des Personals eine Rückstellung gebildet werden. Die Fr. 992'700 stellen eine Schätzung dar, wobei von einem durchschnittlichen Stundenlohn von Fr. 50 ausgegangen wurde. Noch nicht zurückgestellt sind die Mehrzeitguthaben des Strassenunterhalts und der Kan-

		tonspolizei, da diese nicht am zentralen Zeiterfassungssystem angeschlossen sind. Dies muss im 2012 noch nachgeholt werden.
3091.00	20200	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 36: Überdurchschnittlich hohe Anzahl Rekrutierung von Kaderstellen, damit verbunden höhere Kosten für Insertionen in Printmedien und Assessments.
3099.00	20200	Einsatz eines externen HR-Beraters zur Durchführung einer einwandfreien Lohnadministration sowie fachliche Einführung einer neuen Mitarbeiterin von Juli bis Oktober nach krankheitsbedingtem Totalausfall des dafür zuständigen Mitarbeiters in der HA Personal & Organisation
4240.00	20200	Übertragungsfehler von 2010 auf 2011. Im Rahmen von HRM2 wurde durch die Staatskasse eine interne Aufteilung vorgenommen. Dabei muss der Betrag fälschlicherweise doppelt berechnet worden sein. Die Fr. 25'000 im 4240.00 sind korrekt als Summe. Verrechnet wurden Fr. 15'786 den Sozialversicherungen, Fr. 10'861 dem RAV/AL-Kasse (4910.30/20200).

	20300	Steuern
4260.52	20300	Zu hoch budgetiert. Im Jahr 2011 gab es betragsmässig relativ hohe Verlustscheinabschreibungen, was mit einem geringeren Rückfluss an Betriebskosten verbunden ist
4270.03	20300	Vergleicht man die letzten 3 Jahre ist festzustellen, dass die Ordnungsbussen rückläufig sind. Steuerpflichtige, bei denen früher Ordnungsbussen immer wieder mit Verlustscheinen abgeschrieben wurden, werden nicht mehr gebüsst, sondern es wird umgehend eine Ermessensveranlagung vorgenommen.
4613.00	20300	Zu hoch budgetiert. Die von der HA Steuern zu erstellenden AHV-Meldungen wurden früher mit Fr. 12.- pro Stück vergütet. Dieser Vergütungssatz hat sich reduziert.

	20400	Gesundheit
3010.00	20400	Im Jahre 2010 haben 6 Hebammen total Fr. 28'400 im Sinne einer Bereitschaftsdienstentschädigung erhalten. Im Zuge von HRM2 und Verschiebung in den Sachaufwand (die Hebammen rechnen nun selber mit der AHV ab) werden diese Zahlungen 2011 nicht mehr bei den Löhnen verbucht, sondern unter 3636.09/20401. Diese Änderung war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.
3631.03	20400	Aufgrund der frühen Rechnungsstellung durch das Zentralsekretariat der GDK wurde der Betrag 2011 bereits im 2010 bezahlt und zeitlich nicht entsprechend abgegrenzt.

	20401	Ambulante Krankenpflege
3636.22	20401	Mit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1.1.2011 erliess der Bundesgesetzgeber auch die neue Akut- und Übergangspflege zur intensiven Pflege von Patienten nach Spitalaustritt (ambulant / stationär). Die Tarifverhandlungen zwischen den Krankenversicherern und dem Spitex Kantonalverband führten erst im 2. Quartal 2011 zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss. Um die Dienstleistungen KVG-konform anbieten zu können, bedarf es geregelter Austritts- und Anmeldeprozesse zwischen dem Spital und der nachfolgenden Spitex / selbständigen Pflegefachpersonal, welche im Rahmen eines gemeinsamen Projektes erarbeitet wurden. Aus diesem Grund konnte das Angebot der ambulanten Akut- und Übergangspflege im Kanton Glarus und in manchen anderen Kantonen nicht wie geplant im 2011 gestartet werden.

	20403	Schulgesundheitsdienst
3612.00	20403	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 37: Seit 2011 trägt der Kanton 100% der Kosten an die Schulgesundheitsdienste (schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege = Gesundheitsförderung und Prävention). Die Gemeinden sind von dieser ehemaligen Ver-

		bundaufgabe entlastet. Da zum Zeitpunkt des Budgets die anfallenden Gesamtkosten noch nicht bekannt waren, wurde der bisherige kantonale Anteil budgetiert.
	20404	Prämienverbilligungen
3637.00	20404	Nachtragskredit RRB vom 21.02.2012 / § 116: Die Höhe der IPV hängt massgeblich von der Höhe der Richtprämie einerseits und von dem vom Landrat erlassenen Selbstbehalt andererseits ab. Die Richtprämien orientieren sich in aller Regel an den Durchschnittsprämien je Prämienregion, die vom Bundesamt für Gesundheit berechnet werden (vgl. Art. 2 Abs. 2 VPVK). Der Anstieg der durchschnittlichen Krankenkassenprämien lag bei 7 – 11%. Demgegenüber erhöhte der Bund seinen Anteil an die IPV lediglich um 3,5%. Mehrkosten im Bereich der IPV gehen somit voll zulasten des Kantons. Die Zahl der IPV-Anspruchsberechtigten nahm im Jahr 2011 um 9,2% zu.
	20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	20405	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 38: Gemäss KVG richtet sich die Kostenübernahme der ausserkantonalen Spitalbehandlung – wenn medizinisch begründet – nach dem Tarif, der für das behandelnde Spital gilt. Medizinische Gründe liegen bei einem Notfall vor oder wenn die erforderlichen Leistungen im Kanton nicht angeboten werden können (Art. 41 Abs. 3). Die Mitfinanzierungspflicht der öffentlichen Hand für medizinisch begründete, ausserkantonale Behandlungen der grundversicherten Glarnerinnen und Glarner ist nicht steuerbar und noch weniger genau zu Budgetzwecken kalkulierbar.
3634.03	20405	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 39: Der Bedarf nach stationären Rehabilitationsleistungen ist für den Kanton nicht steuerbar. Gemäss KVG (altrechtlich) ist der Kantonsbeitrag geschuldet, wenn eine Rehabilitation medizinisch indiziert ist.
3634.06	20405	Mit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1.1.2011 erliess der Bundesgesetzgeber auch die neue Akut- und Übergangspflege zur intensiven Pflege von Patienten nach Spitalaustritt (ambulant / stationär). Wie im ambulanten Bereich (3636.22/20401) konnten auch die Verhandlungen im stationären Bereich im Jahr 2011 nicht abgeschlossen werden. Folglich fielen die eingeplannten Kosten nicht an. Die definitive Einführung der Akut- und Übergangspflege dürfte frühestens per Mitte 2012 erfolgen.
	20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	20406	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 40: Der Kanton entrichtet den Krankenversicherern ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten im Umfang des KVG-Obligatoriums aus den Mitteln der IPV, sofern dafür ein Verlustschein vorliegt. Betreibungs- und Fortsetzungsverfahren sind langwierig und nicht steuerbar. Im Jahr 2011 waren Verlustscheine von insg. Fr. 898'067 zu übernehmen, womit das Budget um knapp Fr. 100'000 überschritten wurde.
	20420	Veterinärdienst / Fleischkontrolle
3130.51	20420	Die rund Fr. 10'000 "Überschuss" betreffen eine geleistete Vergütung an einen Tierhalter, die von diesem zurückgewiesen wurde.
3511.03 / 4260.04	20420	Im Rahmen der Budgetierung war davon auszugehen, dass sich die Tierhalter zu einem gleichen Anteil an den Bekämpfungskosten für die BVD beteiligen wie in den Vorjahren (Fr. 4.-/Stück). Die Landwirtschaft hat aber politisch erreicht, dass dieser Betrag auf Fr. 1.50/Stück reduziert worden ist. Eine Einlage in den Tierseuchenfonds ist buchhalterisch nicht sinnvoll, weil die Beiträge Dritter (4260.04/20420) die Einnahmen durch die Anteile der Tierhalter an der BVD-Bekämpfung sep. ausweisen. Mit

		den Konti 4260.04 + 4511.03 ist der Aufwand der Konti 3010.57 + 3130.46 zu decken. Mit der Reduktion des Tierhalteranteils erhöht sich der Anteil des Kantons an den BVD-Bekämpfungsmassnahmen im vgl. zum Jahr 2010.
	20422	Abfallwirtschaft
4511.01	20422	Im Jahre 2011 war es nicht nötig einen Beitrag für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus dem Tierseuchenfonds zu leisten, weil die Beiträge der Kostenverursacher ausreichen, um die Vergütung an TMF Bazeneid zu decken.
	20424	Fleischkontrolle
4210.00	20424	Die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen im Rahmen der Fleischkontrolle basierten auf Berechnungen für das ganze Jahr (12 Monate). Effektiv hat der Kantonstierarzt diese Tätigkeit erst im Juni aufgenommen. Die Einnahmen resultierten also nur aus den letzten 7 Monaten des Jahres 2011.
	20480	Beiträge aus Alkoholzehntel
3636.24	20480	Mit RBB vom 05.04.2011 / § 219 genehmigte der Regierungsrat die Teilnahme an der Aktionswoche des BAG „die Schweiz spricht über Alkohol“ und den hierfür erforderlichen Gesamtkredit von Fr. 52'800 resp. den Nachtragskredit von Fr. 33'000 für die kantonalen Aktionen. Der Nachtragskredit musste nicht voll ausgeschöpft werden, konnten die Aktionen dank konsequenter Kostenkontrolle doch günstiger durchgeführt werden als geplant.
	20490	Geschützte Operationsstelle
3130.00	20490	Der Betrag setzt sich zusammen aus den Lohnkosten der KSGL AG, die die Betreuung der technischen Anlagen des GOPS sicherstellen sowie aus einer Verwaltungspauschale. Die Budgetierung erfolgte noch auf den Berechnungsgrundlagen von HRM1, was die erhebliche Abweichung der Rechnung 2011 zum Budget erklärt. Allerdings wird mit Rechnung 2011 der Nettoaufwand von Kostenstelle 20490 im Vergleich zum Budget 2011 wesentlich unterschritten. Ein Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 kann jedoch nicht gezogen werden, da dazumal auf einen anderen Rechnungsturnus umgestellt werden musste und zwei Jahresabrechnungen in demselben Jahr bezahlt wurden.
	20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4600.06	20650	Aufgrund des höheren Bundessteueraufkommens liegt auch der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer über Budget. Der Betrag bewegt sich im Rahmen der Rechnung 2010.
	20651	Glarner Kantonalbank
4463.02	20651	Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2011 der Glarner Kantonalbank fiel die Abgeltung der Staatsgarantie um Fr. 414'000 höher aus als budgetiert.
	20660	Konzessionen, Bewilligungen
3132.00	20660	Nachtragskredit RRB vom 13.12.2011 / § 677: Der Regierungsrat genehmigte Fr. 115'000 für die externe Prüfung der Berichte zu den technischen Auflagen für das Projekt Linthal 2015 der KLL. Diese Auflagen sind Bestandteil der Baubewilligung, können jedoch nicht mit kantonseigenem Personal überprüft werden.
	20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
4400.10	20800	Da aufgrund des tiefen Zinsniveaus praktisch keine Festgeldanlagen getätigt werden konnten fiel auch der entsprechende Zinsertrag bedeu-

		tend tiefer aus.
4407.20	20800	Bei der Budgetierung wurde von einem höheren Zinsniveau für 2011 ausgegangen.
4420.00	20800	Der Hauptgrund für die Reduktion des Saldos liegt bei den Dividenden und Beteiligungen. Bei der Budgetierung ging man bei der Beteiligung an der Axpo Holding von einer Dividende von 3.75 Franken pro Aktie aus, effektiv ausgeschüttet wurden aber 2.20 Franken pro Aktie. Daraus resultiert eine Abweichung gegenüber Budget von rund 1 Million Franken. Bei der Budgetierung der Dividenden für die Beteiligung an der KLL wurde die Kapitalerhöhung im 2011 von 7,5 auf 30 Millionen Franken fälschlicherweise bereits mitberücksichtigt. Da die Ausschüttung jedoch ein Jahr verzögert erfolgt, kommt diese erst im 2012 zum Tragen. Daraus resultiert ebenfalls eine Abweichung von rund 1 Million Franken.

	20816	Terrassenhäuser
4430.03	20816	Mieteinnahmenanteil auf 4430.03 20817 verteilt.

	20817	Assistentenhäuser + Schwesternhochhaus
3430.40	20817	Nachtragskredit RRB vom 27.09.2011 / § 506': Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich der Assistentenhäuser und des Schwesternhochhaus. Das Projekt sollte ursprünglich in 2 Etappen in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt werden. Die Detailplanung mit dem Bauunternehmer und dem zuständigen Fachingenieur sowie der Befund nach dem Öffnen des Grabens haben ergeben, dass aus bautechnischen Gründen das Projekt als Ganzes ausgeführt werden muss.

Bildung und Kultur

	30101	Integration
3010.02 3132.00	30101	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 44: Die Aufteilung der Honorare in selbständig / unselbständig Erwerbende, war schwer vor auszuplanen. Der Aufwand der Integrationsbemühungen wurde nach neuem Rechnungsmodell neu aufgeteilt. Vorgesehen war diese Aufwendung im Konto 3138.08. Es zeigte sich aber, dass die Ausgaben im Einzelnen korrekterweise in anderen Konti (selbständig/unselbständig) zu verbuchen waren, welche beim Budgetieren nicht berücksichtigt wurden. Zusätzlich sind die Kursaktivitäten wesentlich umfangreicher ausgefallen als budgetiert, was sich denn auch mit zusätzlichem Ertrag beim Konto 4260.60 niederschlug. Auch dies führte zu Mehraufwand.
3138.08	30101	RRB vom 07.06.2011 / § 318: Projekt kantonales Integrationsprogramm (ext. Beratung). Die Aufteilung der Honorare in selbständig / unselbständig Erwerbende war schwer vor auszuplanen. Der Aufwand der Integrationsbemühungen wurde nach neuem Rechnungsmodell neu aufgeteilt. Es zeigte sich, dass die Ausgaben im Einzelnen korrekterweise in anderen Konti (selbständig/unselbständig) zu verbuchen waren, welche beim Budgetieren nicht berücksichtigt wurden. Zusätzlich sind die Kursaktivitäten wesentlich umfangreicher ausgefallen als budgetiert, was sich denn auch mit zusätzlichem Ertrag beim Konto 4260.60 niederschlug. Auch dies führte zu Mehraufwand.

	30150	Pädagogische Dienste
3190.00	30150	Selbstbehalt infolge eines Unfalles mit einem Mobility-Auto während einer Dienstreise.

	30251	Anlagen für sportliche Ausbildung
3636.00	30251	RRB vom 05.04.2011 / § 222: Beitrag an Erweiterung der Kletterhalle in der linth-arena sgu, Näfels / Kantonsbeitrag gemäss Sportgesetz

	30300	Sportschule
4230.00	30300	Umfang und Eingangszeitpunkt der Schulgelder für die Sportschule können im Zeitpunkt der Budgetierung nicht mit ausreichender Sicherheit vorausgesagt werden.
	30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3632.13	30350	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 45; Defizitdeckung Schulgemeinde: Im Zeitpunkt der Budgetierung wurde übersehen, dass die Defizitdeckung der (Schul)-Gemeindedefizite jeweils erst im Folgejahr der Rechnung belastet und damit faktisch nicht periodengerecht abgerechnet wurde. Im Budget 2011 war entsprechend nichts mehr vorgesehen.
3632.14	30350	Beiträge an Besoldungen Primarlehrer / Ausbuchung von Restguthaben einzelner Schulgemeinden infolge Abrechnungen. Die Abrechnungen 2010 für die Schulgemeinden waren vereinzelt fehlerhaft, was im 2011 korrigiert wurde, jedoch nicht budgetiert war.
	30353	Beiträge Musikschule
3636.19	30353	Etwas mehr Schüler als erwartet haben an dieser Institution Unterricht erhalten, was sich auch an den geringeren Beträgen in Kto 3636.17/18 ablesen lässt.
	30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	30354	Nachtragskredit RRB vom 03.01.2012 / § 11, Mehrausgaben Sonderschulen (Kostenerhöhung der Institutionen, Abgrenzung): Seit dem 1.01.2011 ist der Kanton Glarus für die Gesamtfinanzierung der Sonderschulungen verantwortlich. Für die Aufwendungen in diesem Bereich können nur Annahmen getroffen werden, sie sind jedoch vom Kanton zu übernehmen. Im 2011 wurden die Zahlungen an die beiden Glarner Sonderschulen erstmals auf Ende Jahr abgegrenzt. So fielen im 2011 sowohl die letzten Quartalszahlungen 2010 wie auch die je vier Quartalszahlungen 2011 an. Einzelne, sehr spezialisierte Institutionen haben die Kosten ihrer Institution erhöht und die Anzahl der Schüler mit einer Sehbehinderung und Hörbehinderung hat zugenommen. Ausserdem bleiben Jugendliche mit einer Behinderung tendenziell länger an Sonderschulen. Die Berufsfindung im 12. Schuljahr, aus welcher sich die IV ganz zurückgezogen hat, müssen nun die Kantone übernehmen.
	30357	Tagesbetreuung
3632.00	30357	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 46: Zwei Positionen aus dem Jahr 2010 wurden erst im 2011 verbucht.
	30401	Berufliche Grundbildung
3010.03	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 87: Der Regierungsrat hat am 22.02.2011 ein transparenteres und marktgerechteres Abrechnungssystem beschlossen (§ 134). Dabei wurden die Stundenansätze der Prüfungsexperten etwas angehoben. Zusätzlich hat aber auch die Verbuchung in Zusammenhang mit HRM 2 geändert.
3101.01	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 89: Insbesondere in den Maschinenberufen haben aktualisierte Prüfungsformen dazu geführt, dass die Materialkosten 2011 höher ausgefallen sind als noch 2010 (aufgrund neuer Bildungsverordnungen in diesen Berufen).
3614.01	30401	Nachtragskredit RRB vom 05.04.2011 / § 223: Vor der Gemeindestrukturreform zahlten jeweils der Kanton und die Gemeinden die Pensionskassenbeiträge der Volksschullehrer je zur Hälfte. Für die Lehrer der KBS wurden diese Beiträge analog aufgeteilt. Ab 2011

		muss die KBS hingegen neu den ganzen Betrag direkt entrichten. Dieser Umstand ging bei der Budgetierung vergessen.
3631.01	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 86: Der Kanton Glarus kann nicht für jeden Beruf den schulischen Teil der beruflichen Grundbildung selber anbieten. Über 500 Lernende besuchen daher eine ausserkantonale Berufsfachschule. Der Kanton entrichtet aufgrund von Vereinbarungen entsprechende Beiträge an diese Schulen. Zudem lassen sich die Schuljahresrechnungen nicht immer auf die Rechnungsjahre abgrenzen. Daher ist mit Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren zu rechnen.
3631.02	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 91: Die Fachstelle Berufsbildung erhält für Kandidaten, welche ausserkantonale geprüft werden eine Rechnung über die Prüfungskosten. Neue Prüfungsformen haben dazu geführt, dass in vielen Berufen die Materialkosten 2011 höher ausgefallen sind als noch 2010. Ein Teil dieser Ausgaben – nämlich die Material- und Mietkosten – kann jedoch vollumfänglich von den Lehrbetrieben wieder eingefordert werden (Konto 4635.01/30401), entsprechend sind die Einnahmen dort ebenfalls höher als budgetiert.
3631.09	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 90: Gemäss RRB vom 05.10.2010 / § 570 übernimmt der Kanton Glarus bei der beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Ausbildungskosten. Zur Verbesserung der Transparenz erfolgt die Verbuchung dieser Aufwendungen neu nicht mehr über das Konto 3631.01/30401 sondern über.3631.09/30401.
3634.22	30401	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 92: Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der obligatorischen überbetrieblichen Kurse (ÜK) im Rahmen der beruflichen Grundbildung (Art. 21 BBV). Dabei entrichtet er den Anbietern dieser Kurse den minimalen Ansatz pro Kurstag und Teilnehmer mit Lehrverhältnis im Kanton. Die Anzahl zu absolvierender ÜK-Tage nimmt mit den neuen Bildungsverordnungen laufend zu – hier sind die Berufsverbände federführend. Zudem führt der Rechnungseingang per Ende Jahr zu Abgrenzungsproblemen und damit Schwankungen in den Rechnungsjahren.

	30450	Berufsberatung
3110.00	30450	Nachtragskredit: RRB vom 16.08.2011 / § 432: Die Verdichtung der Verwaltungsräume – nicht zuletzt in Folge des Umzugs des Verwaltungsgerichts ins Gerichtshaus und der Staatsanwaltschaft ins Departement Sicherheit und Justiz – führte zum Umbau der Räumlichkeiten des Berufsinformationszentrums BIZ sowie der Büros der Berufsberater und der Fachstelle Berufsbildung. Daraus wurden einige Anpassungen bei der Möblierung des BIZ und bei zwei Arbeitsplätzen notwendig. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2011 war der zeitliche Ablauf des Umbaus noch nicht bekannt.
3636.26	30450	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 88: Die Rechnung für die Kosten des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung und Berufsberatung wurde bisher nur zulasten der Berufsbildung 3636.26/30401 verbucht. Im Sinne der Transparenz wird neu ein Anteil zulasten der Berufsberatung 30450 verrechnet. Für 2011 war dies aber noch nicht im Budget entsprechend vorgesehen. Diese Kosten sind zudem in den letzten Jahren angestiegen.
4260.00	30450	Diese Einnahmen wurden noch auf 4260.00/30450 budgetiert, aber auf 4910.57/30450 verbucht. Wegen der wenigen RAV-Überweisungen an die Berufsberatung im letzten Rechnungsjahr waren die Einnahmen ungewöhnlich tief.

	30501	11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord
3130.79	30501	Nachtragskredit: RRB vom 24.01.2012 / § 47: Das SZA führt seit August 2011 das 11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord. Als Grundlage für die Abrechnung mit

		<p>den Gemeinden wurde deshalb die Kostenstelle 11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord 30501 geschaffen. Dies war bei der Budgeteingabe 2011 noch nicht bekannt, sodass die gesamten Ausgaben für das 11. Schuljahr in der Abteilung 30500 budgetiert wurden.</p> <p>Zwei Gründe führen dazu, dass die Gesamtkosten für 3130.79/30500 (Dienstleistungen Dritter) und 3130.79/30501 (Dienstleistungen Dritter) um insgesamt 16'710.00 überschritten werden:</p> <p>Zur Erhöhung der Transparenz wurden Dienstleistungen Dritter konsequent in diesem Konto abgebucht, was andere Personalkonten entlastet. Der Zuzug neuer Experten ausserhalb der Schule hat dazu geführt, dass ein Kurs vorgezogen und vom Kalenderjahr 2012 auf 2011 verlegt werden musste.</p>
--	--	---

	30600	Gewerbliche Berufsschule
4611.00	30600	Es handelt sich um Schulgelder ausserkantonaler Lernender, die den jeweiligen Kantonen in Rechnung gestellt werden. Es gibt einen leichten Rückgang der Anzahl ausserkantonaler Schüler.

	30650	Kantonsschule
3120.01	30650	<p>Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 48:</p> <p>Die Abgrenzung bei der Rechnungsstellung der technischen Betriebe führt regelmässig zu Differenzen. Im Vorjahr belief sich der Gesamtbeitrag auf nur Fr. 110'417; im 2011 wurden Frischwasser, Abwasser und Kehrrichtgrundgebühr für die Periode 1.10.2009-31.12.2010 von total Fr. 31'017 noch nachverrechnet. Die restliche Differenz ergibt sich aus den wetterabhängigen Heizkosten.</p>
3150.00	30650	<p>Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 49:</p> <p>Mit dem Einbau der neuen Elektroverteilung kam es zu grossen Betriebsstörungen, da während des Kochens immer wieder Sicherungen von Geräten heraussprangen, welche die heutigen Vorschriften nicht mehr erfüllen. Die deswegen notwendigen unvorhersehbaren Aufwendungen lagen im Bereich von etwa Fr. 6'000.</p> <p>Die Installation des WLAN funktionierte 2011 nicht wunschgemäss und es kam immer wieder zu grossen Unterbrüchen. Der externe EDV-Support stieg über den budgetierten Betrag, wobei der Anteil WLAN gemäss den Stundenrapporten rund Fr. 10'000 ausmacht.</p>

	30751	Fachmittelschulen
3611.00	30751	<p>Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 50:</p> <p>Ein Budgetbetrag ist für dieses erst im Laufe des Rechnungsjahres neu errichtete Konto nicht eingesetzt worden. Bisher wurden die Beträge in einem "Sammelkonto Beiträge Fachschulen und Fachhochschulen" verbucht. Nach den Vorgaben von HRM 2 werden nun detailliertere Konti geführt.</p>

	30754	Pädagogische Hochschulen
3611.09	30754	<p>Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 51:</p> <p>Der Budgetbetrag für dieses neue Konto ist aufgrund einer groben Schätzung zu tief eingesetzt worden. Bisher wurden die Beträge in einem "Sammelkonto Beiträge Fachschulen und Fachhochschulen" verbucht. Nach den Vorgaben von HRM 2 werden nun detailliertere Konti geführt. Die ungenaue Schätzung ist nun mittels</p>

	30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.00	30757	<p>Nachtragskredit mit RRB vom 24.01.2012 / § 52:</p> <p>Ein Budgetbetrag ist für dieses erst im Laufe des Rechnungsjahres neu errichtete Konto nicht eingesetzt worden. Bisher wurden die Beträge in einem "Sammelkonto Beiträge Fachschulen und Fachhochschulen" verbucht. Nach den Vorgaben von HRM 2 werden nun detailliertere Konti geführt..</p>

	30850	Landesbibliothek
4240.00	30850	Betrag zu hoch budgetiert aufgrund Abschluss 2009. Rückgang Ausleihzahlen bei den gebührenpflichtigen Medien (non-Books) führt zu geringeren Einnahmen.
4240.06	30850	Betrag wurde zu hoch budgetiert. Rückgang an Einnahmen aus Mahn- und Säumnisgebühren aufgrund des neuen Medienrückgabekastens, der die rechtzeitige Retournierung ausserhalb der Öffnungszeiten ermöglicht.

Bau und Umwelt

	40050	Departementssekretariat
3110.00	40050	Nachtragskredit Departement vom 08.06.2011: Büroochade im Departementssekretariat und Zusatzbedarf.
3132.11	40050	Nachtragskredit RRB vom 18.10.2011 / § 539: Erhöhte ausserordentliche Aufwendungen für Rechtsvertretung in Konzessionsstreitigkeit.

	40100	Hochbau
3101.07	40100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 56: Tankstelle Baer neu ab 2011 einzige 24h-Tankstelle
3120.02	40100	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 57: Nicht planbare Ausgaben, abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, klimatische Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage) oder Rechnungsstellung der Gemeinden beim Jahresübergang.
3130.18	40100	Nachtragskredit RRB vom 03.01.2012 / § 14 Nicht planbare Ausgaben, entstehen häufig kurzfristig aufgrund wenig beeinflussbarer Bedürfnisse anderer Verwaltungsstellen.
3130.67	40100	Gesamtschweizerische Tagung "Wohnbauförderung", Rückerstattung (4260.61/40100) von Fr. 6'750, somit effektive Kosten für den Kanton von Fr. 2'792.60.
3132.38	40100	Neues Konto für die externe Verrechnung von Bearbeitungsgebühren Baugesuche 2011 der glarnerSach und des interkantonalen Labors; bis 2010 im Departementsekretariat budgetiert und bezahlt über Dienstleistung Dritter.
3144.20	40100	Nachtragskredit RRB vom 09.08.2011 / § 423: Wegen Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde Glarus müssen sämtliche Werkleitungen verlegt werden, der Zivilschutzübungsplatz wird dabei neu an die Kanalisation angeschlossen.
3144.21	40100	Nachtragskredit RRB vom 09.08.2011 / § 422: Wegen Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde Glarus müssen sämtliche Werkleitungen verlegt werden, beim kombinierten Kommandoposten "Schübi" sind sämtlich Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Telematik) betroffen.
3144.26	40100	Das Konto "Diverse Eigenobjekte" ist Bestandteil des Sammelkontos Unterhalt Verwaltungsliegenschaften 3144.00/40100 mit einem Budgetbetrag von Fr. 320'000.

	40103	Behindertengerechtes Bauen
3614.00	40103	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 58: Nicht planbare Ausgaben, abhängig von nicht beeinflussbaren Bedürfnisse Dritter (Anzahl Baugesuche); zusätzlich erfolgte die Schlusszahlung 2010 erst im Februar 2011 (Wechsel des externen Fachstellenleiters) und belastet somit das Budgetjahr 2011.

	40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3137.00	40200	Im Budget 2011 fälschlicherweise in 3134.00/alt 4020.318.30 enthalten.
3141.00		Diese Konten sind gesamthaft zu betrachten. Das Budget 2011 beinhaltet Netto-Ausgaben von Fr. 4'790'000; die Rechnung 2011 schliesst mit Netto-Ausgaben von Fr. 4'768'278.15 und somit mit Minderausgaben von
3141.02	40200	
3141.03		

3141.04 3910.27 4630.02 4630.24 4632.00		Fr. 21'721.85 ab.
3144.00	40200	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 59: Vorgezogener Ersatz Salzsilo, der teurer war als die budgetierte Überdachung Werkhof.
3170.00	40200	Zu tief budgetiert, entspricht 90% der R 2010.

	40210	Tiefbau
4310.03 4910.27	40210	Jährliche Schwankungen; gesamthaft entspricht R 2011 (Fr. 197'123) ungefähr der R 2010 (Fr. 204'700).

	40212	Öffentlicher Verkehr
3612.02	40212	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 60: Geänderte Rahmenbedingungen seitens des Bundes (Sparmassnahme) und überproportional gestiegene Offerte der AS führen dazu, dass nach der Ausschöpfung der Kantonsquote zusätzlich die fehlenden Bundesmittel und die gesamten Preissteigerungen beim Kanton verbleiben.

	40216	Amtliche Vermessung
3132.42	40216	R 2011 bewegt sich im Rahmen der Vorjahresrechnung. Die Budgetbetrachtung 2011 erwies sich als zu optimistisch.

	40300	Umwelt
3130.21	40300	Die Ausgaben in diesem Konto fallen zum Teil zeitlich verzögert an. Im 2011 ist ein Betrag von Fr. 10'000 für die Überwachung der Deponie KLL enthalten, welche schon im Jahre 2010 mit einer Bewilligungsgebühr vorausbezahlt wurde.
3130.22	40300	Diese Kostenstelle beinhaltet die Weiterleitung von eingegangenen Gebühren für die Ölfeuerungskontrolle. Wie mit dem Budget erläutert, soll im Jahre 2011 eine Jahrestanche an Gebühren von Ölfeuerungsabonnenten, welche seit einigen Jahren ein Jahr zu spät ausbezahlt wurde, nachbezahlt werden. Im Jahre 2011 ergaben sich unerwartet hohe Einnahmen (4240.09), zudem wurde eine Restzahlung (Fr. 6'000) im Nachgang der Bereinigung einer Vertragsdifferenz mit einem Kontrolleur ausgelöst wodurch auch die Auszahlungen grösser wurden
3130.23	40300	Nachtragskredit RRB vom 07.02.2012 / § 95: Bei der Zusammenarbeit mit Ostluft konnten weniger Arbeitsstunden als geplant eingesetzt werden. Dadurch steigt der zu leistende finanzielle Beitrag.

	40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	40301	Höhere Kosten durch die verschobene Realisierung des Fussgängersteiges Lochsite (Kosten von gut Fr. 190'000); Projekt genehmigt mit RRB vom 22.12.2009 / § 802.
4210.00	40301	Gebühreneinnahmen werden zentral dem Konto 4210.00/40300 gutgeschrieben, welches einen Überschuss aufweist.

	40400	Wald
3145.01/ 4250.03	40400	Im Staatswaldbetrieb konnten nur etwa die Hälfte der geplanten Arbeiten ausgeführt werden. Das budgetierte Defizit von Fr. 5'000 reduzierte sich dementsprechend auf Fr. 2'454.
4260.00	40400	Für erbrachte Dienstleistungen, Rückerstattung Dritter und Eigenleistung für Investitionen wurden von der Abteilung Wald gesamthaft Fr. 180'000 ursprünglich budgetiert. Erreicht wurden Fr. 199'045. Bei der Budgetbereinigung wurde das Budget auf Fr. 250'000 (Vorschlag DFG) erhöht.

	40600	Jagd
3170.00	40600	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 62: Die Höhe der Auslagen für Reisekosten und Spesen mit Fr. 56'924 entspricht in etwa der Rechnung 2010 (Fr. 57'608). Da 2011 der Umbau der Äugstenhütte erfolgte, mussten für ca. Fr. 2'500 Bahnbillette gekauft werden. Erst ab 2012 kommt die Wildhut in den Genuss von um ca. 25% ermässigten Bahntarifen auf der Äugstenbahn.
4511.10	40600	Der Wildschadenfonds wird mit einem Zuschlag von Fr. 35.- pro Jagdpapier und Jahr, vom Bund im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung Wild- und Wasservogelschutzgebiete und mit 10% der Einnahmen aus dem Wildverkauf durch den Kanton gespiesen. Mit den Mitteln werden Wildschäden an Private (i.d.R. Landwirtschaft) und Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald finanziert. Die Entnahme aus dem Wildschadenfonds entspricht genau den Ausgaben für vergütete Wildschäden und Wildschadenverhütungsmassnahmen (3632.08/40600; 3637.02/40600). Im Jahr 2011 sind weniger Wildschäden angefallen als erwartet.

Volkswirtschaft und Inneres

	50100	Departementssekretariat
3132.11	50100	Siehe Kto 3130.31.

	50150	Fachstelle für Gemeindefragen
3132.17	50150	Die Kosten für die Umsetzung der Gemeindestrukturreform sind grundsätzlich immer schwierig zu budgetieren. Die Ausgaben von Fr. 56'535 beinhalten Kosten für die externe Begleitung der Arbeitsgruppe Organisationsform (Informatik), die Ombudsstelle und Anwaltskosten im Zusammenhang mit der Beschwerde OBT AG.
4250.00	50150	Es wurden im 2011 keine Handbücher HRM2 verkauft (Preis/Buch gem. RRB = Fr. 1'000)

	50210	Kant. Arbeitsamt/RAV/IIZ/LAM/FlaM/BGSA
3150.00	50210	Nach HRM2 werden die Kopierkosten nun auf dieses Konto verbucht. Budgetiert wurde der Betrag unter 3100.02. Das Konto ist dementsprechend weniger belastet.
4610.00	50210	Nach HRM2 fliessen nun Erträge bzw. Entschädigungen Bund auf dieses Ertragskonto. Budgetiert waren die Erträge auf dem Aufwandkonto 3010.09
4610.07	50210	Vollzugskostenrechnung VKE übernimmt zu 100% die Vollzugskosten von AVIG: Rückerstattung Bund für Personalaufwand RAV/LAM/IIZ/KAST für AVIG-Leistungen
4610.08	50210	Vollzugskostenrechnung VKE übernimmt zu 100% die Vollzugskosten von AVIG: Rückerstattung Bund für Sachaufwand (Miete, Investitionen in Immobilien und Mobilien) RAV/LAM/IIZ/KAST

	50220	Kantonale Arbeitslosenkasse
4610.07	50220	Vollzugskostenrechnung VKE übernimmt zu 100% die Vollzugskosten von AVIG: Rückerstattung Bund für Personalaufwand Arbeitslosenkasse ALK für AVIG-Leistungen
4610.08	50220	Vollzugskostenrechnung VKE übernimmt zu 100% die Vollzugskosten von AVIG: Rückerstattung Bund für Sachaufwand (Miete, Investitionen in Immobilien und Mobilien) Arbeitslosenkasse ALK

	50303	Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen
3636.25	50303	Es haben deutlich weniger Landwirte am Ressourcenprogramm (Reduktion Ammoniakemissionen) teilgenommen als angenommen.

	50304	Wirtschaftliche Massnahmen
3132.52 4630.00 4636.00	50304	RRB § 65 vom 24.01.2012 Vorabklärungen des Projektes "Glerner Fleisch- und Hofprodukte" erfolgreich abgeschlossen.
	50400	Kantonales Sozialamt
3636.13	50400	Der Aufwand wurde fälschlicherweise im Konto 3636.13/50405 (Fr. 18'000) budgetiert.
4260.17	50400	Auf diesem Konto sind die Rückerstattungen der Defizitabrechnungen inner- und ausserkantonaler Heime für Behinderte verbucht. Die effektiven Defizite können nicht budgetiert werden.
	50401	Inner- und Ausserkantonale Heime
3631.05	50401	Zu hohe transitorische Buchungen (Fr. 605'000 zuviel im Haben); effiziente Arbeitsweise durch die Behinderteneinrichtungen
3631.06	50401	Zu knapp budgetiert; Beiträge lagen bereits 2010 höher und liegen gemäss Rechnung 2011 nur knapp unter denen des Vorjahres.
	50406	Kinderkrippen
3636.14	50406	Aufstockung der Plätze im 2010 erforderte mehr Personalaufwand und somit höhere Kantonsbeiträge (Chinderschloss Näfels und Müsliburg Ennenda)
	50410	Asylwesen
3130.33	50410	Ab 2011 wird der Lohnaufwand vom SRK nach Stellenprozenten auf einzelne Leistungen aufgeteilt.
3144.35	50410	Der vom Baudepartement definierte Unterhalt war höher als im Budget vorgesehen.
3144.36	50410	Siehe RRB vom 12.01.2010 / § 30 Kauf und Renovation Liegenschaft Hauptstrasse 14, 8867 Niederurnen. Der bewilligte Betrag von Fr. 400'000 wurde eingehalten.
3637.09	50410	Die Anzahl der vorläufig Aufgenommenen und anerker. Flüchtlinge ist von 12 (2009) auf 57 (2010) und aktuell auf 78 angestiegen.
3637.10	50410	Steigende Kosten wegen Langzeitbezügler von Nothilfe. Änderung nicht in Sicht.
3637.11	50410	Ab 2011 wird der Lohnaufwand der Integrationsprojekte aufgeteilt. Das BFM verschärft die Integrationsmassnahmen. Kommen wir diesen nicht nach, fordert das BFM Rückerstattung der geleisteten Bundesbeiträge.
	50420	Sozialdienst
3132.33	50420	RRB §67 vom 24.01.2012 Bei den zivilrechtlichen Platzierungen gab es eine deutliche Zunahme (von 18 auf 26 Jugendliche), verbunden mit deutlich höheren Tages-/Monatspauschalen.
3132.35	50420	Die Kosten von Tagesstrukturen wurden bis anhin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (3637.14) gebucht. Aus Transparenzgründen neu im 3132.35
3160.03	50420	Enthält noch eine Wohnung für Flüchtlinge. Diese wird im 2012 wieder durch den Asylbereich finanziert.
3170.00	50420	Die Zivilrechtlichen Mandatszahlen sind gestiegen. Ebenso die Platzierungen. Dadurch entstanden höhere Reisekosten.
3637.14	50420	Die SKOS erhöhte den Grundbeitrag per 1.1.2011. Zudem: mehr Sozialhilfebezügler
3707.03	50420	Ist ausgeglichen im Gegenkonto 4707.01
4260.29	50420	Es wurde in mehreren Fällen eine Einsprache nach Art. 33 ZUG erhoben und es konnten Rückerstattungen geltend gemacht werden.
4260.33	50420	Bei mindestens der Hälfte der Platzierungen können die Sorgeberechtigten keine Elternbeiträge bezahlen (working poor). Im 2010 enthielt dieses Konto eine Sonderzahlung der IV für ein Kind in Höhe von Fr. 95'875.

	50430	Vormundchaftswesen
3010.11	50430	Das erste Mal fand eine 2-Jahres-Perioden-Abrechnung statt. Zudem waren auf den 31.12.2010 fast alle privaten Mandatsträger rechnungspflichtig. Im 2-Jahres Verlauf gleichen sich die Kosten an das Jahresbudget an. Im Jahr 2012 fallen hier sehr kleine Kosten an.
3130.62	50430	Es ist das Verrechnungskonto zu beachten (4260.40). Die Kosten werden annähernd durch Rückerstattungen ausgeglichen. Nicht alle Kosten der eingeholten Familienscheine können jemandem auferlegt werden.
3130.88	50430	Neu werden die Pro Werke jährlich abgerechnet und nicht mehr nach einer 2-Jahres-Periode. Es entstehen jährliche Kosten von ca. Fr. 70'000. Das Budget ist dementsprechend anzupassen.

	50800	Ausgleichskasse
3637.19	50800	Budget 2011 wurde im Mai 2010 erstellt. In der zweiten Hälfte 2010 und im 2011 wurden vermehrt Zulagen angemeldet, da Institutionen ihre Kunden vermehrt auf die neue (seit 2009) Möglichkeit des Bezuges von Zulagen für Nichterwerbstätige aufmerksam machen.

	50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	50801	Die Entlastung der EL AHV ist auf die im Jahr 2011 in Kraft getretene Pflegefinanzierung zurück zu führen: Die finanziellen Folgen sind wegen der mangelhaften Datenlage schwierig abzuschätzen;

	50803	Soziale Massnahmen in der Landwirtschaft
3637.21	50803	Dieser Aufwandposten zeigt den Anteil, den der Kanton Glarus von den gesamtschweizerischen Ausgaben der landwirtschaftlichen Familienzulagen zu tragen hat. Diese Beträge werden direkt vom Bund an den Kanton in Rechnung gestellt und zwar ohne das Wissen und ohne Einbezug der Ausgleichskasse Glarus. Die landwirtschaftlichen Familienzulagen, die die Ausgleichskasse Glarus den Landwirten im Kanton Glarus ausrichtet, rechnet die Ausgleichskasse direkt selber mit dem Bund ab.

Sicherheit und Justiz

	60200	Kantonspolizei
3112.02	60200	Im Jahre 2011 mussten vier uniformierte Mitarbeitende der Kantonspolizei Glarus – mit entsprechendem Aufwand in der Uniformierung - durch bereits ausgebildete Polizeifunktionäre aus anderen Kantonen ersetzt werden.
3120.01	60200	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 69: Mehrkosten aufgrund des nicht beeinflussbaren, stark schwankenden Erdölpreises sowie der unterschiedlichen und schwer voraussehbaren Wintertemperaturen.
3130.67	60200	Die Kantonspolizei organisiert Konferenzen und Fachtagungen. Der Aufwand ist zusammen mit dem Ertrag im Konto 4260.61 zu betrachten.
3132.11	60200	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 69: Höhere Fallzahlen bei der Auswertung von DNA-Spuren als in den Vorjahren. Eine DNA-Auswertung durch das Institut für Rechtsmedizin des Kantons Zürich kostet zwischen Fr. 220.- und Fr. 450.-.
3900.40	60200	Neue Kostenart: Verrechnung Treibstoffbezug Aufwand Fr. 45'567 Ende 2010 wurde die Benzinverwaltung der Tankstelle Bär, Glarus, durch das DBU übernommen und dazu im Oktober 2011 die Kostenart 3900.40 eingerichtet. Für den Benzinbezug in der Periode Dezember 2010 bis Dezember 2011 verrechnete das DBU der Kantonspolizei den Betrag von Fr. 45'567.
4240.15	60200	Minderertrag Fr. 19'117 KA 4240.15 und die KA 4240.17 (diverse Dienstleistungen) wurden für 2011 noch zusammengefasst in der KA 4240.15 budgetiert, mit einem

		Ertrag von Fr. 93'000. Die Rechnung für 2011 wurde jedoch in zwei getrennten Konti geführt (4240.15 und 4240.17). Vgl. Kommentar unten zu KA 4240.17.
4240.17	60200	Diverse Dienstleistungen (ehem. MwSt-pflichtige) Mehrertrag Fr. 60'083 Bei der Budgetierung 2011 stand fest, dass der Umsatz des mehrwertsteuerfreien Betrages nicht mehr überschritten wird (2009 und 2010 war dies aufgrund der polizeilichen Dienstleistungen für die Baustelle auf der A3 der Fall). Deshalb wurde die KA 4240.17 nicht mehr budgetiert. Trotzdem musste aber (gemäss Mitteilung der Eidg. Steuerverwaltung vom 14.02.2011) über dieses Konto abgerechnet werden. Werden die Umsätze in den KA 4240.15 und KA 4240.17 zusammengerechnet ergibt sich effektiv ein Mehrertrag von Fr. 40'966.

	60310	Zivilschutzverwaltung
3900.40	60310	Die Tankstelle auf dem Gelände des Zeughauses ist seit Anfang 2011 nur noch für die Betankung militärischer Fahrzeuge des VBS verfügbar. Deshalb musste der Treibstoffbezug für Zivilschutzfahrzeuge kurzfristig neu über die kantonseigene Tankstelle im Bär organisiert werden. Bisher wurden die Treibstoffkosten dem Konto 3138.06/60310 „Wiederholungskurse“ belastet. Mit dem neuen Abrechnungsmodus durch das Departement Bau und Umwelt musste ein neues Konto für die interne Verrechnung erstellt werden. Die Kosten von Fr. 13'638 auf dem Konto 3900.40/60310 können somit dem Konto 3138.06/60310 „Wiederholungskurse“ zugerechnet werden. Dieses schliesst in der Rechnung 2011 um Fr. 15'505 besser ab.

	60350	Militärbetriebe des Kantons Glarus
3101.11	60350	Reparatur von Fahrzeugen für die Logistikkbasis der Armee. Der Aufwand wird ist mit dem Ertrag auf dem Konto 4240.19/60350 zu betrachten.

	60400	Staatsanwaltschaft
3103.00	60400	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 70: Bei der Gründung der Staats- und Jugendanwaltschaft am 1. Januar 2011 wurde bei Erstellung des Budgets die Position 3103.00 "Fachliteratur und Zeitschriften" vergessen, weil man davon ausging, dass diese Kosten über einen anderen Budgetposten verrechnet werden könnten.
3110.00	60400	Nachtragskredit RRB vom 08.03.2011 / § 174 und Nachtragskredit RRB vom 07.06.2011 / § 321: Der an der Landsgemeinde 2010 gefasste Beschluss, die Strafverfolgungsbehörden organisatorisch zu einer Hauptabteilung zusammenzufassen sowie der Umzug vom Gericht an die Postgasse 29 erforderte die Anschaffung von neuen und zusätzlichen Arbeitsplätzen.
4210.00	60400	Zu tiefe Budgetierung infolge Mangels an Referenzzahlen aus den Vorjahren (neue Organisation und Einführung neue StPO) und weniger Fällen.
4270.00	60400	Zu tiefe Budgetierung infolge Mangels an Referenzzahlen aus den Vorjahren (neue Organisation und Einführung neue StPO) und weniger Fällen.

	60510	Migration und Passbüro
3101.19	60510	Anschaffung Ausweisdokumente: Da auch im Jahr 2011 wieder deutlich mehr ausweisrelevante Mutationen gemacht werden mussten, sind dementsprechend auch die Kosten gegenüber der Firma Trüb, welche die Ausländerausweise personalisiert, höher ausgefallen. Demgegenüber sind aber auch die Einnahmen (4210.11/60510)entsprechend markant auf über Fr. 600'000 gestiegen (Budget: Fr. 510'00).
4610.12	60510	Bundesbeiträge Ausschaffungskosten: Zwar hatte die Fachstelle Migration 2011 gegenüber 2010 anzahlmässig leicht mehr Haftfälle zu verzeichnen, doch lag die durchschnittliche Haftdauer mit rund 10 bis 20

		Tagen deutlich unter den Zahlen von 2010 (Dublin-Out Fälle sind die Regel geworden, zudem keine Durchsetzungshafffälle mehr), was insgesamt zu erheblich weniger Hafttagen führte, die vom Bund entschädigt werden müssen. Der budgetierte Betrag orientierte sich im Übrigen weisungsgemäss an den Zahlen der Staatsrechnung des Vorjahres.
--	--	--

	60550	Justizvollzug
3130.91	60550	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 71: Höhere Verpflegungskosten infolge höherer Auslastung des Gefängnisses aufgrund aktiver Bewirtschaftung (ausserkantonale Inhaftierte) und mehr Untersuchungshafttage als im Vorjahr
4610.13	60550	Entschädigung Bund Ausschaffungshaft: Von FS JUV eingesetzter Betrag von Fr. 50'000 wurde von DFG verdoppelt auf Fr. 100'000. Aufgrund des Ausschaffungsstopps des BFM nach dem Todesfall eines Nigerianers wurden fast keine Ausschaffungshäftlinge mehr inhaftiert. Folglich konnten dem Bund auch keine Rechnungen gestellt werden und es wurden fast keine Einnahmen mehr generiert.

	60600	Strassenverkehrsamt
3101.20	60600	Schilderbeschaffungen für Motorfahrzeuge: Das Konto "Schilderbeschaffung für Motorfahrzeuge" ist ein Durchlaufkonto. Auf Kundenaufträge, Austauschschilder etc. kann das StVA keinen Einfluss nehmen. Erträge aus Schilderabgaben (Fr. 384'365) werden dem Konto 4250.19 gutgeschrieben.
3110.00	60600	Nachtragskredit RRB vom 27.09.2011 / § 510: Einrichtung Provisorium Schalterumbau, Anpassung an geänderte Prozesse
4210.16	60600	Gebühren für Bewilligungen: Das Konto ist nicht mehr aktiv. Es hätte kein Budgetbetrag mehr eingesetzt werden sollen (das gilt auch für 2012).
4250.20	60600	Verkauf Drucksachen: Das Konto wurde im Zusammenhang mit der Einführung HRM2 aufgelöst. Die Umsätze, insbesondere die Einnahmen der Vignettengelder, fliessen neu auf das Konto 4250.24. Erlös Lehrmittel, Verkauf Drucksachen etc. waren ebenfalls früher im Konto 4250.20 enthalten. Die Positionen werden nun im neuen Konto 4250.22 verbucht.
4260.52	60600	Der Ertrag in der Rechnung für das Jahr 2011 entspricht jenem aus dem Vorjahr. Der budgetierte Betrag für 2011 war offenbar zu optimistisch geschätzt worden. Des Weiteren sei auch auf die früheren Detailkommentare zu den Staatsrechnungen 2009 und 2010 verwiesen.

	60650	Schiffahrtskontrolle
3611.04	60650	Nachtragskredit RRB vom 24.01.2012 / § 72: Ausserordentlicher Ausrüstungsaufwand für ein neues Boot des Kantons SG auf dem Walensee

	60700	Betreibungs- und Konkursamt
3130.73	60700	Wegen dem höheren Fallvolumen sowie der nicht vorhersehbaren Erhöhungen der Postgebühren entstand die Budgetüberschreitung von Fr. 82'085.60. Praktisch die gesamten Postgebühren wurden im Übrigen den Parteien in den Betreibungs- und Konkursverfahren weiter verrechnet.
3132.39	60700	Über dieses Konto werden sämtliche Auslagen abgewickelt, welche das BKA für teure Spezialfälle aufwenden musste. Der Aufwandüberschuss wird durch die Verwertungserlöse wieder kompensiert (die entsprechenden Einnahmen werden in der jeweiligen Fall-Buchhaltung ausgewiesen).
3132.40	60700	Kosten zu Lasten Staat: Diese Position ist schwierig budgetierbar, da insbesondere die Anzahl Konkursöffnungen nach Art. 731b OR (Mängel in der Organisation der Gesellschaft) nicht vorhersehbar und beeinflussbar sind. Ebenso wenig ist vorauszusehen, wie viele Konkurse keinerlei Aktiven haben werden, aus dem sich das BKA für seinen Verwal-

		tungsaufwand befriedigen kann. Zudem handelt es sich beim entsprechenden Budgetaufwand teils um nicht realisierte Gebühren in den Abrechnungen des Konkursamtes (diese Abrechnungen enthalten andererseits praktisch keine Auslagen). Die Budgetüberschreitung von Fr. 8'693.10 weist somit eigentlich gar keine Ausgaben aus, sondern nicht realisierbare Erträge.
3199.00	60700	Übriger Betriebsaufwand: Mit budgetierten Fr. 2'800 wurde dieses Konto endlich um Fr. 11'246 überschritten. Dies geschah namentlich, weil auf dieses Konto nebst dem effektiv budgetierten Aufwand beim Rechnungsabschluss durch die SAGE noch ein Betrag von Fr. 13'513.61 ausgewiesen werden musste, welcher aus der Differenzbereinigung Debitoren und OP-Liste anlässlich der Datenmigration von der alten zur neuen Betriebssoftware herrührt. Die Angelegenheit ist vom BKA mit dem Staatskassier besprochen worden.

Investitionsrechnung

Kostenart	Kostenstelle	Detailkommentar
Bau und Umwelt		
	40213001	Wasserbauten
5620.00 5640.00 5650.00 5660.00 5670.00	40213001	Gesamthaft wurden Fr. 1'600'000 budgetiert. Die R 2011 schloss mit Fr. 1'335'633. Der Übertrag 2011 hat sich nachträglich als überflüssig erwiesen. Die Abrechnungen 2011 liegen unter dem Budget. Die Kosten sind jährlichen Schwankungen unterworfen.
	40216001	Amtliche Vermessung
5290.00 6300.00 6320.00	40216001	Gesamthaft wurden Fr. 240'000 budgetiert. Die R 2011 schliesst mit Fr. 252'205 und liegt mit 5.1% in der Toleranz.
	40401001	Wald/Schutzbauten, Gefahregrundlagen
5050.00/ 5620.00	40401001	Bei den Schutzbauten war ein Mehraufwand von 1.65 Mio. Fr. budgetiert, die Rechnung liegt rund Fr. 20'000 darunter. Die einzelnen Unterpositionen sind schwierig zu budgetieren, da verschiedene Subventionstatbestände kurzfristig auftreten (Schadenereignisse, die sofort Massnahmen erfordern; Behebung von Auswinterungsschäden bei Schutzbauten; Reparatur defekter Messstellen etc.) Massgebend für die Abteilung Wald sind die Nettoausgaben des Kantons. Zusätzlich zu den budgetierten Massnahmen kamen noch solche von 2010 zur Ausführung. Der entsprechende Bundesbeitrag wurde durch transitorische Buchung sichergestellt.
	40403001	Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastr.
5620.00	40403001	Nachtragskredit (RRB vom 24.01.2012 / § 61) – für Behebung von Unwetterschäden.